

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1090/2008

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

22.12.2008

Betrifft

34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

15.01.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.02.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.02.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
11.02.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg ein bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellter Bereich neu als Sondergebiet-Rechenzentrum und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die GAD eG beabsichtigt, in Ergänzung zum Rechenzentrum an ihrem Geschäftssitz in Mecklenbeck, ein weiteres Rechenzentrum in Nienberge zu bauen. Als sogenanntes Backup-Rechenzentrum soll damit ein funktions- und leistungsgleicher Betrieb wie im Rechenzentrum im Geschäftssitz in Mecklenbeck ermöglicht werden. Im Falle des Ausfalls eines der beiden Rechenzentren könnte weiterhin ein voll funktionsfähiger Betrieb des Rechenzentrums der GAD gewährleistet werden. Deshalb wird ein eigenständiger Standort in ca. 5-10 km Entfernung zum bestehenden Rechenzentrum angestrebt. Unter Berücksichtigung der neuesten Sicherheitsanforderungen für Rechenzentren und deren Umfeld, fiel die Standortentscheidung im Vergleich mehrerer Alternativen zugunsten von Nienberge aus. Der Standort liegt zwischen der Feldstiege und der Altenberger Straße und grenzt an das vorhandene Gewerbegebiet an. Die Fläche wurde bis vor kurzem landwirtschaftlich genutzt. Sie ist dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzurechnen.

Daher sind zur Realisierung des geplanten Rechenzentrums die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden im Änderungsbereich dergestalt geändert, dass nach erfolgter Änderung die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge – Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege verbundenen Ziele, Planinhalte und Nutzungen als aus dem FNP entwickelt anzusehen sind.

Die Verfahren zur 34. Änderung des fortgeschriebenen FNP sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 523 werden im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 (3) Satz 1 BauGB durchgeführt.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen sowie den Vorlagen zur Aufstellung und Kenntnisnahme des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 523 (V/1066/2008, V/1080/2008) entnommen werden.

Die Offenlegung des Planentwurfes soll im März 2009 erfolgen.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan